
1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 10 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Kämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer, Bauamtsmitarbeiterin Juliane Kleiner sowie Gudrun Kulzer (Firma BIBCON). Entschuldigt fehlten 2. Bürgermeister Erwin Renauer, 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister sowie die Gemeinderäte Elisabeth Stocker, Georg Kistler, Konrad Moll und Lorenz Dick.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 (Gemeinderat Konrad Mayer stimmte dem Protokoll nicht zu, da er sich mit dem Ergebnis zu TOP 70 Nr. 2 in Bezug auf die ausreichende Klärung der Fragen durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses nicht einverstanden erklärt.)

Verschiedene Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Zusammenlegung und Treppenverbindung der Wohnungen im Unter- und Erdgeschoss und Erschließung des Speichers über der Garage durch Erweiterung des bestehenden Treppenhauses auf Fl.Nr. 578/1 Gemarkung Pischelsdorf

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Vollgeschosse, der GFZ und der Baugrenzenüberschreitung wird zugestimmt. Die Überschreitungen werden schon seit vielen Jahren hinsichtlich der Geschossentwicklung geduldet und betroffene Nachbarn haben sich bis jetzt nicht beschwert.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bauantrag zur Erweiterung des Getränkemarktes um ein Leergutlager sowie Erweiterung der Anlieferungszeiten für Getränke- und Lebensmittelmarkt auf Fl.Nr. 23/2 Gemarkung Reichertshausen

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Nach Vorlage der notwendigen Unterlagen wird über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nochmals beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Bauantrag zum Anbau an ein Zweifamilienhaus und energetische Sanierung sowie Neubau einer Garage und Genehmigung des schon bestehenden Ausbaus des Dachgeschosses mit Gauben auf Fl.Nr. 141/13 Gemarkung Reichertshausen

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der nachträglichen Genehmigung der Dachgauben und des Dachgeschossausbaus wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Bauantrag zur Errichtung von Bürocontainern mit Verkaufsfläche auf Fl.Nr. 485/2 Gemarkung Paindorf

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der beantragten Befreiung bezüglich der Anzahl der Vollgeschosse wird zugestimmt. Der beantragten Befreiung bezgl. der Vorlage des qualifizierten Freiflächengestaltungsplans wird jedoch nicht zugestimmt. Dieser ist im weiteren Verfahren nachzureichen. Die Gemeinde stimmt somit dem Bauvorhaben vorbehaltlich der Vorlage des qualifizierten Freiflächengestaltungsplans zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderat Gerhard Bischoff)

5. Bauantrag zur Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln für die wechselnde Produktwerbung auf Fl.Nr. 403/16 Gemarkung Reichertshausen

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 403/16 der Gemarkung Reichertshausen wird die Errichtung von zwei Plakatwerbetafeln (je 2,80 m x 3,80 m) für die wechselnde Produktwerbung beantragt. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbegebiet Kammerer Berg“ hinsichtlich der Baugrenzen und der Werbeanlagen. Die Werbetafel an der östlichen Grundstücksgrenze (Richtung Fl. Nr. 403 Gemarkung Reichertshausen) überschreitet die festgesetzte Baugrenze um ca. 3 Meter. In diesem Zusammenhang sind auch die Abstandsflächen zu beachten. Die Werbetafel, die sich im festgesetzten Bauraum befindet, hält die notwendigen Abstandsflächen ein. Weitere Überprüfungen der Abstandsflächen sind durch das Landratsamt vorzunehmen. Des Weiteren wird die Festsetzung durch Text Nr. 5 Werbeanlagen nicht eingehalten. Auf den Werbetafeln soll laut Antragssteller gewerbliche Fremdwerbung erfolgen. Es können sich verschiedenste Unternehmen auf die Tafeln buchen. Hierzu wurde auch nach mehrmaligen Nachfragen beim Bauherrn keine Befreiung beantragt. Zur Baugrenzenüberschreitung wird aber eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Stellplätze sind nicht erforderlich und demnach auch nicht nachzuweisen.

Laut Planunterlagen wurden die Eigentümer des Baugrundstückes und des benachbarten Grundstücks nicht über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt bzw. beteiligt. Die Abstandsfläche erstreckt sich aber für eine geplante Werbetafel auf das Nachbargrundstück.

Die geplante Fremdwerbung widerspricht zudem den Grundzügen der Planung. Der Bebauungsplan wurde allein für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit auf dem jeweiligen Baugrundstück aufgestellt. Andere gewerbliche Tätigkeiten sollen ausgeschlossen werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Beschluss wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Bis dahin sind die noch offenen Fragen bezüglich der Grundstückseigentümer sowie der Nachbarn zu klären.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Bayerisches Mobilfunk-Förderprogramm hier: Ergebnis des Markterkundungsverfahrens

Von der Regierung der Oberpfalz wurde mitgeteilt, dass die Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Mobilfunkanbieters, der die Mobilfunklücken schließen wird, ergab.

Der Ausbau erfolgt durch die Deutsche Telekom.

Wie auf Nachfrage der Gemeinde bei der beauftragten Firma der Telekom mitgeteilt wurde, ist ein Ausbau bereits für das nächste Jahr geplant.

Vorstellung des neuen Konzeptes für die Gemeindebücherei sowie Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2019 wurde der Vergabe eines Büchereikonzeptes an die Firma BIBCON Bibliothek Consulting zugestimmt. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der in Auftrag gegebenen Studie eine entsprechende Umsetzung erfolgen soll.

Frau Kulzer von der Firma BIBCON erläuterte nun das fertiggestellte Konzept, das sie in einem eigenen Workshop mit den Beschäftigten der Bücherei besprochen und abgestimmt hat.

Das Gebäude bietet demzufolge hierbei eine hervorragende Ausgangslage. Die Öffnungszeiten sind sehr gut, sollten aber für eine bessere Merkfähigkeit angeglichen bzw. leicht angehoben werden.

Der Medienbestand ist deutlich zu hoch. Hier soll der Bestand von aktuell 24.000 auf höchstens 11.000 – 12.000 Medien reduziert werden. Damit könnte auch eine bessere Übersichtlichkeit und damit einhergehend eine höhere Attraktivität erreicht werden. Zudem stünde auch mehr Platz für büchereibezogene Veranstaltungen zur Verfügung. Hierzu müssen die entsprechenden Zielgruppen angesprochen werden.

Nach den tarifrechtlichen Bestimmungen muss das Personal seit geraumer Zeit offiziell eingruppiert sein. Dies führt dazu, dass es sich trotz Anrechnung einer Entgeltumwandlung um keine 450-Euro-Beschäftigungsverhältnisse mehr handelt. Dies wollten

die Beschäftigten aber nicht. Sie wünschen deshalb eine entsprechende Reduzierung ihrer Arbeitszeit. Konkret bedeutet dies, dass die 3 Mitarbeiterinnen nur noch 19 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Es wurde deshalb eine Aushilfe eingestellt, welche die restlichen Zeiten abdeckt.

Trotzdem fallen immer noch erhebliche Überstunden an, welche die Beschäftigten gerne frei nehmen wollen.

Wenn man das vorgeschlagene zukunftsweisende Konzept 2020 ff. berücksichtigt, das darauf abzielt, die Bibliothek u.a. zu einem Treff' mit verschiedenen büchereibezogenen Veranstaltungen zu machen, benötigt man nach den Feststellungen von Frau Kulzer ca. 66 Stunden pro Woche.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Vorgabe bedeutet dies die Einstellung von 2 ausgebildeten Fachangestellten mit ca. 30 bzw. ca. 17 Stunden/Woche.

Das Konzept wurde mit den Beschäftigten erarbeitet und besprochen. Wie Frau Kulzer mitteilte, erklärten sie sich mit dem Konzept einverstanden und es gab keine Einwände gegen die Einstellung des zusätzlich erforderlichen Personals.

Im Anschluss an die Vorstellung des Gutachtens von Frau Kulzer wurde ausgiebig über das Konzept und hierbei in erster Linie über das erforderliche Personal diskutiert.

Hierzu wurde gefragt, ob vergleichbare Gemeinden einen vergleichbaren Personalaufwand für die Bücherei haben. Hierzu teilt Frau Kulzer mit, dass bei vergleichbaren Anforderungen auch ein solcher Personalaufwand erforderlich ist. Bei reinen „Ausgabebüchereien“ wird natürlich weniger Personal benötigt.

Auf die Frage nach der erforderlichen Ausbildung wird darauf hingewiesen, dass die Leiterin unbedingt eine Ausbildung im Beruf „Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste“ haben muss. Das gleiche gilt im Prinzip bei der Stellvertretung, wobei hier eventuell auch der Ausbildungsberuf „Buchhändler“ noch ausreichend wäre. Ausdrücklich wurde von Frau Kulzer darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Eingruppierungen diese Ausbildungsnachweise zwingend erfordern.

Auf die Feststellung, dass die Gemeindebücherei auf Platz 8 von 140 vergleichbaren Gemeinde steht, antwortet Frau Kulzer, dass alleine der Bestand bzw. Umsatz nicht gleich Qualität bedeutet. Es sind diesbezüglich mehrere Kennzahlen zu bewerten. Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der derzeitige Betrieb nur durch eine zusätzliche Aushilfe aufrechterhalten werden kann. Diese wird jedoch wegen der tarifrechtlichen Vorschriften in Kürze nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist deshalb eine zeitnahe Entscheidung des Gemeinderats unbedingt erforderlich.

Man kam überein, dass der Gemeinderat vor einer solchen Entscheidung allerdings noch einen Workshop mit Frau Kulzer durchführen will. Auf der anschließenden Gemeinderatssitzung kann dann der Beschluss über das künftige Büchereikonzept mit den erforderlichen Ausschreibungen gefasst werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Ein Workshop ist mit Frau Kulzer durchzuführen. Nach dem Workshop soll dann über das Konzept und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**Neubau eines Feuerwehrhauses in Langwaid
hier: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen**

Mit Beschluss vom 25.10.2018 (TOP 167) wurde beschlossen, die Planungen für ein Feuerwehrhaus in Langwaid „einzufrieren“, da die Kosten dermaßen in die Höhe geschwollen sind (von ursprünglich rund 500.000,- € auf nunmehr ca. 850.000,- bis 900.000,- €), dass eine Haushaltsfinanzierung 2019/2020 nicht mehr sichergestellt gewesen wäre. Sobald es die Haushaltslage aber in den nächsten Jahren wieder zulässt, soll die Planung und Umsetzung wieder aktiviert werden.

Der notwendige Bebauungsplan wurde am 15.11.2018 (TOP 177 Nr. 6) bereits vorsorglich als Satzung beschlossen.

Nun wurde zu der ursprünglich vorgesehenen Variante von der norddeutschen Planerin Frau Fleissig noch eine weitere Variante ins Spiel gebracht. Bei dieser Alternative, mit der sich die Feuerwehr Hirschenhausen intensiv beschäftigt hat, handelt es sich um ein Feuerwehrhaus, das in Holzständerbauweise errichtet wird. Der verantwortliche Architekt/Ingenieur, der aus Mittelfranken kommt, bezifferte die reinen Baukosten für das Hirschenhausener Feuerwehrhaus mit 1 Garage auf ca. 450.000,- €. Nachdem 1. Bürgermeister Betzin (Gemeinde Jetzendorf) die Gespräche als sehr angenehm und realistisch einstufte, schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich vor, dass man diesen Anbieter nun auch für das etwas größer geplante Haus in Langwaid zu einem unverbindlichen Gespräch einladen sollte.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nachdem ein entsprechendes Treffen erst vereinbart werden muss und danach erst - soweit es gewünscht wird - eine Grundsatzplanung mit Kostenschätzung erfolgen kann, muss in den Haushaltsplan 2019 für die Finanzplanungsjahre 2020 - 2022 ein rein fiktiver Ansatz eingeplant werden.

Damit man merkt, dass in den nächsten Jahren dieses Vorhaben tatsächlich in die Tat umgesetzt werden soll, schlug 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich als „Merkposten“ 900.000,- € in den Finanzplanung aufzunehmen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Mehrzweckhalle Steinkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der kaputten Heizungs-/Lüftungsanlage

Das Ingenieurbüro Regler wurde am 31.01.2019 (TOP 19 Nr. 3) mit der Planung der Lüftungsanlage in der Mehrzweckhalle Steinkirchen beauftragt.

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 02.05.2019 (TOP 04 c) vorgestellt. Aufgrund der sehr hohen Kosten wurde eine Überprüfung durch das Ingenieurbüro Glasmann Ingenieure beschlossen.

Das Ergebnis dieser Prüfung bestätigte die Untersuchung des Büros Regler.

Aus diesem Grund sollte nun unverzüglich eine Umsetzung erfolgen, damit die Arbeiten noch in diesem Jahr durchgeführt werden können.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem in der Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2019 (TOP 04 c) vorgestellten Vorgehen wird zugestimmt. Der Vertrag mit dem Büro Regler ist abzuschließen, die Ausschreibungen sind sobald als möglich durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Antrag der Spielvereinigung Steinkirchen auf Bezuschussung der Betriebskosten für das Vereinslokal (Gasthaus Sammer in Steinkirchen)

Die Spielvereinigung Steinkirchen hat einen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme der Betriebskosten für das Vereinslokal gestellt.

Vom Verpächter wird ein Nutzungsbetrag incl. Strom, Heizung, etc. in Höhe von 350,- € pro Monat verlangt.

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass er bei einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der SpVgg Steinkirchen und dem Hauseigentümer mitgeteilt hat, dass man den gdl. Vereinen selbstverständlich so gut es geht helfen will. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden auch die gdl. Vereinsförderrichtlinien erlassen. Auf dieser Grundlage gibt die Gemeinde alljährlich über 70.000,- € direkt (=Zuschüsse) oder indirekt (kostenloses Mähen der Sportplätze, Übernahme eines Großteils der Ist-Kosten für die Nutzung der gdl. Sporthallen, etc.) aus. Man muss aber -so Herr Heinrich- aufpassen, dass alle 34 Vereine nach diesen Richtlinien gleichbehandelt werden. Dies' bedeutet, dass die Vereine zur Deckung der laufenden Betriebskosten alljährlich von der Gemeinde einen Sockelbetrag erhalten. Selbst die Vereine, die ein eigenes Gebäude unterhalten (z.B. Tennisclub Reichertshausen, Schützenverein „Drei Buchen“ Reichertshausen, Schützenverein „Eichenlaub“ Lausham, Burschenverein Reichertshausen, etc.) erhalten trotz der höheren Gebäudeunterhaltskosten nicht mehr. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist es deshalb nicht möglich, einem Verein mehr zu geben. Bei echten Investitionen ist dies' aber anders. Hier gewährt die Gemeinde auf die jeweiligen Kosten einen Sonderzuschuss in Höhe von 25 %. Wenn also die SpVgg Steinkirchen das Gebäude fest anpachten und dort Investitionen vornehmen würde, könnten sie einen Sonderzuschuss erhalten. Gleiches würde auch für den rechten Trakt im neuen Umkleidegebäude neben dem Sportplatz gelten. Wenn dort z.B. ein „Stüberl“ für Mannschaftssitzungen oder dgl. eingerichtet würde, gäbe es ebenfalls einen 25 %-igen Investitionszuschuss von der Gemeinde. Im übrigen wurde darauf hingewiesen, dass man im Zuge der Sanierung des „Riedmair-Fanni“-Anwesens einen Betrag in Höhe von ca. 160.000,- € bereitstellen will, damit u.a. ein großer Veranstaltungssaal im alten Stadel geschaffen wird. Diesen können dann u.a. die Vereine aus der Pfarrei Steinkirchen für Mitgliederversammlungen/Weihnachtsfeiern und dgl. nutzen.

In der weiteren Diskussion kam deutlich zum Ausdruck, dass die Spielvereinigung Steinkirchen ein großes Sport- und Freizeitangebot für die Bevölkerung zur Verfügung stellt. Dafür wird der Verein im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie entsprechend höher gefördert. Eine darüber hinausgehende Bezuschussung würde aber zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Vereinen führen. Daran ändert auch die ins Feld geführte Tatsache, dass der TSV Reichertshausen keine Miete bezahlen muss, nichts. Die lfd. Betriebskosten müssen nämlich auch dort zu 100 %

vom Verein bezahlt werden. Zudem müssen sie alle Investitions- und Reparaturkosten an den überlassenen Räumlichkeiten in der Unterkellerung der Schulturnhalle alleine bezahlen, wie z.B. das jüngste Beispiel der erforderlichen Brandschutzsanierung aller überlassenen Räumlichkeiten sehr deutlich zeigt. Der Verein erhält auf all' diese Kosten (insges. ca. 20.000,- bis 25.000,- €) lediglich den in den Vereinsförderrichtlinien vorgesehenen 25 %-igen Investitionszuschuss.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:
Der Antrag auf eine Sonder-Bezuschussung der Betriebskosten für das Vereinslokal der SpVgg Steinkirchen wird aus den genannten bzw. diskutierten Gründen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3 (Gegenstimmen von den Gemeinderäten Stefan Finkenzeller, Franz Lechner und Konrad Mayer)

Festlegung der Ausführung der Fassade für die 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen

Der Bau der 4. Gdl. Kindertagesstätte in Steinkirchen schreitet voran. Das Ingenieurbüro fragte nun in der Gemeinde an, welche Fassadenform bezüglich der Fenster/Außentüren umgesetzt werden soll.

Hierzu wurde ein Vorschlag vorgelegt.

Demzufolge sind je Gruppenraum eine Glastüre, ein Großfenster und ein Bereich mit kleinem Fenster sowie Fensterlamellen zur natürlichen Lüftung unter Tags bzw. zur kühlenden Querlüftung nachts vorgesehen.

Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Ausführung der Fassade wird wie vorgestellt zugestimmt. Die Farbgebung ist noch festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Nächste Sitzung des Gemeinderates und evtl. des KIG am 27.06.2019 um 19.00 Uhr
- Termin für Haushaltssitzung AZV „Oberes Ilmtal“ am 25.06.2019 um 14.30 Uhr im Rathaus Reichertshausen (Großer Sitzungssaal)
- Neueröffnung des PENNY-Marktes am Donnerstag, 11.07.2019 geplant
- 1. Infoveranstaltung zum Thema „Was tun bei plötzlichem Herzstillstand“: Leider sind neben dem 1. und 2. Bürgermeister nur Gemeinderat Kistler und Feuerwehrvorstand Weitzel gekommen.
- Information zu dem geplanten Treppenlift im Rathaus: Gemeinderat Albert Schnell hat in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter der Gemeinde

Reichertshausen Gespräche mit einem Anbieter geführt. Demzufolge ist auch nach den erforderlichen Installationen der Fluchtweg über das Treppenhaus weiterhin garantiert. Für die technischen Einbauten wird eine lebenslange Garantie gegeben. Die erforderlichen Investitionen belaufen sich auf 14.800,- € brutto sowie für die Wartung jährlich 279,- €. Man kam überein, dass das Angebot noch genauer geprüft werden und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Mitteilungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

- 1) Gemeinderat Gerhard Bischoff fragte an, ob schon feststeht, an welchem von den zwei vorgeschlagenen Plätzen in Langwaid der geplante Mobilfunkmast errichtet wird.
Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass dies' noch nicht abschließend festgelegt wurde.
- 2) Gemeinderat Konrad Mayer bat darum, die Mähzeiten für die Blühwiesen einzuhalten. Er weist darauf hin, dass die Fläche bei der Hauptstraße mit den Birken am Ortseingang von Steinkirchen, wenn man von Pischelsdorf kommt, in Zukunft nicht zu früh gemäht werden soll. Auch die Wittenburgwiese soll nicht vorzeitig gemäht werden.
Es wird geklärt, wer die Mahd veranlasst hat.
- 3) Gemeinderätin Marianne Knoll bat darum, dass die Einteilung/Zuordnung zu den einzelnen Stimmbezirken bei künftigen Wahlen überprüft wird, damit eventuell kürzere Wege ermöglicht werden.
Von der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Stimmbezirken nicht zu weit voneinander abweichen sollen. Unter dieser Voraussetzung wird eine Überprüfung der Stimmbezirke übernommen.

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Erneuerung der Küche im Gdl. Kindergarten Steinkirchen hier: Bekanntgabe des aktuellen Stands bezüglich der beschlossenen Umsetzung

Der Bau- und Vergabeausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2019 beschlossen, dass eine haushaltsübliche Ausgabeküche im Bestandsgebäude des Kindergartens mit zusätzlicher Lernküche errichtet werden soll.

Die Lernküche ist erforderlich, da sich in der Hauptküche bei der täglichen Zubereitung des Mittagessens aus Hygienegründen (Spuckschutz, Haarschutz, etc.) sowie wegen den Unfallverhütungsvorschriften keine Kinder beteiligt sein dürfen. Dies wurde der Gemeinde eindringlich mitgeteilt bzw. empfohlen (Gesundheitsamt Dachau, Bundeszentrum für Ernährung, Deutsche Initiative für gesunde Ernährung sowie weitere Fachstellen).

Da die Küche auch auf eine längere Zukunft auszulegen ist und vermehrt - wie z. B. von der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm - hingewiesen wurde, dass auf vegetarische bzw. vegane Küche neben der klassischen Küche Wert gelegt wird, ist ein

zusätzlicher Platzbedarf erforderlich, da diese Essen separat zubereitet werden müssen. Hierzu fehlt es in den einzelnen Kindertagesstätten am erforderlichen Platzbedarf. Evtl. könnte ein Essensbezug auch über die Stadt Pfaffenhofen erfolgen, da man sich dort Gedanken bezüglich des Baus einer zentralen Versorgungsküche macht, von der aus dann die Kinder von diesem Caterer beliefert werden, der tagtäglich mit regionalen Produkten kochen will. Die weitere Planung der haushaltsüblichen Küche im Bestandsgebäude wird daher vom Planungsbüro Obereisenbuchner in Abstimmung mit der Kindergartenleitung fortgeführt. Der Elternbeirat wird im Rahmen der Informationspflicht über die weitere Entwicklung selbstverständlich einbezogen.

2. Laumer-Halle

hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen sowie Beauftragung eines Ingenieurbüros zur entsprechenden Umsetzung

Der Außenbereich der gdl. Lager-Halle neben der Grüngut-Sammelstelle muss noch hergestellt werden, damit die komplette Fläche einer optimalen Nutzung zugeführt werden kann.

Um dies nun zeitnah zu erreichen, ist eine Ausführungsplanung sowie die anschließende Umsetzung erforderlich. Hierzu ist mit dem Planungsbüro Wipfler ein Honorarvertrag zu den üblichen Konditionen abzuschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Vergabe der Planung sowie der anschließenden Umsetzung an das Planungsbüro Wipfler wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 (Gegenstimme von Gemeinderätin Marianne Knoll)

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 23.30 Uhr schließen.